

Die Reihe „Materialien“ wird vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien im Auftrag des Thüringer Kultusministeriums herausgegeben, sie stellt jedoch keine verbindliche, amtliche Verlautbarung des Kultusministeriums dar.

2008

ISSN: 0944 - 8705

Herausgeber:

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien,
ThILLM Bad Berka

Heinrich-Heine-Allee 2-4

99438 Bad Berka

Telefon: 03 64 58/56-0

Telefax: 03 64 58/56-300

E-Mail: institut@thillm.thueringen.de

Internet: www.thillm.de

Redaktion: Ursula Gösde, ThILLM

Inhalt: Annelise Bernuth, TKM
Dr. Sigrid Biskupek, ThILLM
Ute Eckert, ThILLM
Dr. Christa Herwig, ThILLM
Dr. Christina Kindervater, TKM
Eva Morgenroth, TKM
Dr. Christoph Werth, TKM

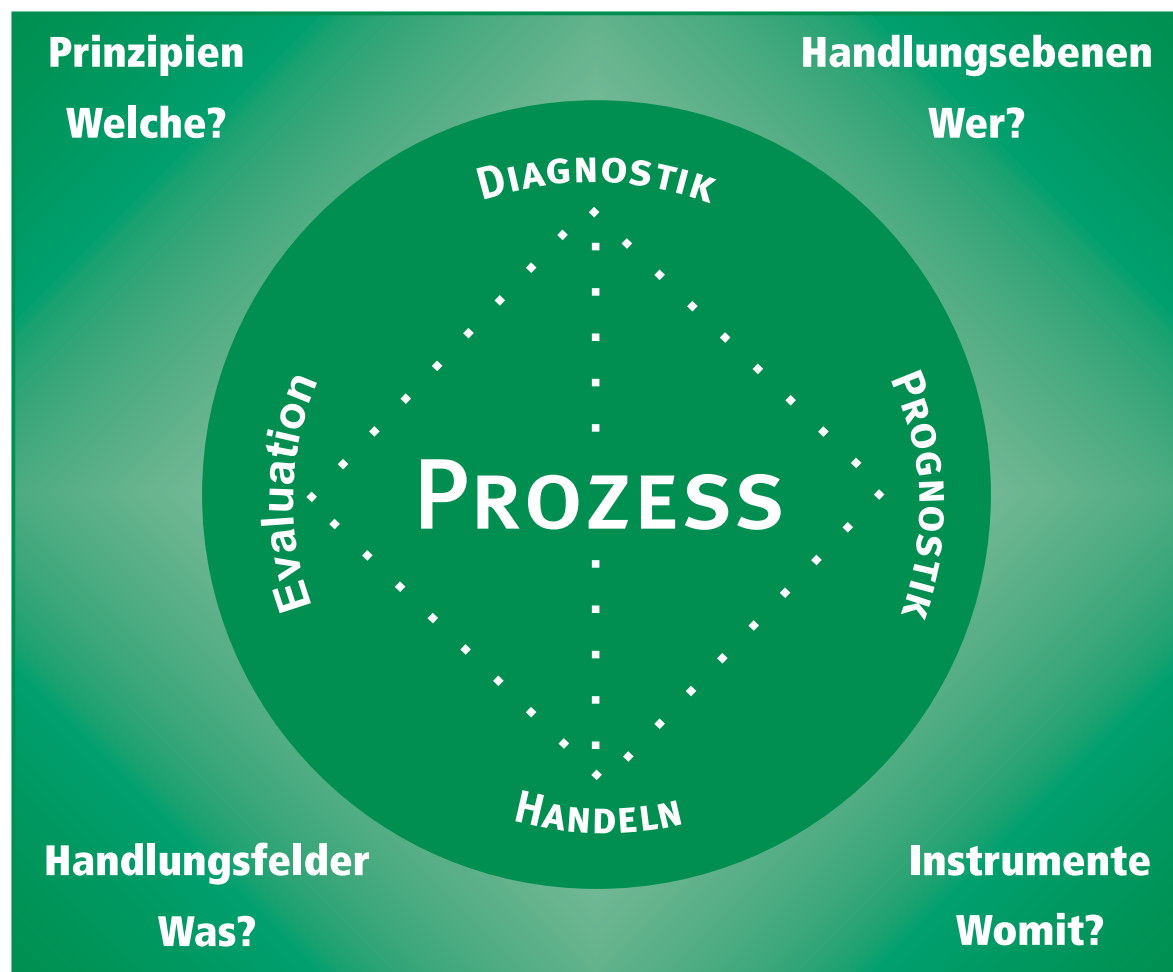
Gestaltung: timelyprint, Bad Berka

Druck: Satz & Druck Centrum Saalfeld GmbH

Dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das ThILLM, sind alle Rechte der Veröffentlichung, Verbreitung, Übersetzung und auch die Einspeicherung und Ausgabe in Datenbanken vorbehalten. Die Herstellung von Kopien und Auszügen zur Verwendung an Thüringer Bildungseinrichtungen, insbesondere für Unterrichtszwecke, ist gestattet.

Die Publikation wird gegen eine Schutzgebühr von 5,00 € abgegeben.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG



GRUNDLAGEN FÜR PÄDAGOGISCHES HANDELN IN BILDUNG UND ERZIEHUNG

Materialien
Nr. 141

Thillm

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien

Individuelle Förderung

- Grundlagen für pädagogisches Handeln in Bildung und Erziehung -

Vorwort

Individuell gefördert zu werden, ist das garantierte Recht eines jeden Kindes und Jugendlichen. Mit dem Eintritt in die Schule verpflichtet dieses Recht auch die Schule, es einzulösen.

Immer mehr Pädagogen stellen sich dieser Aufgabe. So gibt es inzwischen viele Beispiele für individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Entfaltung ihrer Stärken und auch zum Umgang mit auftretenden Problemen und Klippen bei der Bewältigung der sich jeweils stellenden Entwicklungsaufgaben.

Die vorliegende Publikation beinhaltet eine knappe zusammenfassende Darstellung von Rahmenbedingungen für individuelle Förderung an Thüringer Schulen, veranschaulicht an Entwicklungsverläufen von Kindern und Jugendlichen. Diese Übersichten können vielfältig verwendet werden.

Individuelle Förderung wird als pädagogisches Handeln mit dem Ziel verstanden, dem einzelnen Schüler eine bestmögliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Diese Aufgabe ergibt sich aus dem Grundrecht des Kindes auf Bildung; sie wird durch die Schulpflicht auch zur Aufgabe der Schule. Selbstverständlich bleibt sie auch weiterhin Aufgabe der Familie und der gesamten Gesellschaft.

Individuelle Förderung erfordert eine entsprechende Einstellung des Pädagogen, die geprägt sein sollte von einer wertschätzenden Haltung und von gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Dabei darf Heterogenität nicht als Belastung, sondern als Chance und Herausforderung verstanden werden.

Die in dieser Publikation zusammengetragenen Grundlagen für individuelle Förderung sind bekannt, aber erstmalig in dieser Form „gebündelt“. Sie können von jedem Pädagogen und jeder einzelnen Schule genutzt werden und sollen ein Impuls sein, um den konkret erreichten Stand der individuellen Förderung in den Fachschaften, Lehrerkonferenzen und Schulkonferenzen zu diskutieren, gute Beispiele bekannt zu machen und Reserven zu entdecken.

Die einzelne Schule kann bei der Erarbeitung eines schulinternen Konzepts zur individuellen Förderung durch dieses Material angeregt werden. Die getroffenen Verabredungen können im beigelegten Arbeitsblatt festgehalten werden.

Gemeinsam mit den Unterstützern an der Schule, in der Region und am Schulamt kann das schulinterne Konzept schrittweise realisiert werden. Das ThILLM unterstützt und begleitet diesen Prozess.

In diesem Zusammenhang sollte der notwendige Unterstützungsbedarf zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung, z. B. Fortbildungsangebote, Materialien oder Handreichungen, von allen Beteiligten formuliert und an die Staatlichen Schulämter bzw. an das ThILLM herangetragen werden.

Dr. Bernd Uwe Althaus
Direktor ThILLM

Arbeitsdefinition: Individuelle Förderung

„Jeder Schüler hat das Recht, eine seiner Befähigung und Leistung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten [...]“¹

Aus diesem Recht ergibt sich die Notwendigkeit eines immer stärker differenzierenden, am Individuum orientierten, pädagogischen Handelns. Dies trägt auch der zunehmenden Heterogenität und den sich verändernden familiären, sozialen und kulturellen Entwicklungsbedingungen Rechnung und wird unterstützt durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse (z. B. in der Lernbiologie) und durch eine wachsende Sensibilität für individuell unterschiedliche Entwicklungsverläufe.

Individuelle Förderung wird hier als pädagogisches Handeln mit dem Ziel verstanden, dem einzelnen Schüler² eine bestmögliche Bildung und Erziehung³ zu ermöglichen.

Individuelle Förderung ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Dabei haben die Familie und die Schule eine besondere Verantwortung. In der Schule wird individuelle Förderung insbesondere sowohl im lernzielgleichen als auch lernzielfferenten Unterricht (Gemeinsamer Unterricht) verwirklicht.

Das Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ zielt auf die Verbesserung der Lernqualität aller Schüler durch individuelle Förderung.

Prinzipien

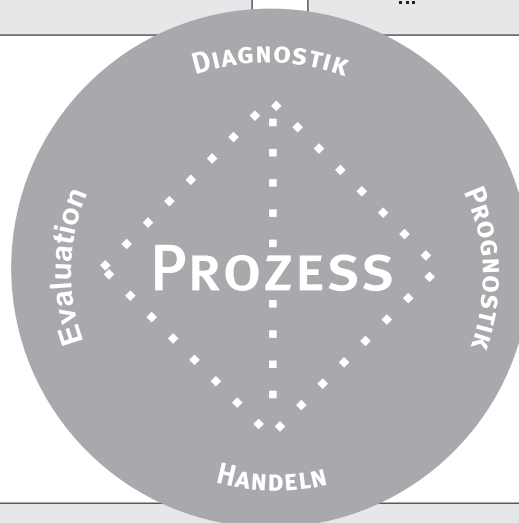
Welche?

- Ganzheitlichkeit
- Stärken von Stärken
- Subjekt des Lernens
- Strukturierter Prozess
- ...

Handlungsebenen

Wer?

- Pädagoge, Schüler, Eltern
- Lerngruppen
- Schule als System
- Schule in der Kommune
- ...



Handlungsfelder

Was?

- Begabungsförderung
- Förderung bei Lernschwierigkeiten
- Sonderpädagogische Förderung
- Förderung bei Motivationsverlust
- Migrantenförderung
- ...

Instrumente

Womit?

- Schuleingangsuntersuchung
- Lernentwicklungspläne (Förderpläne)
- Einschätzungsbogen zur Kompetenzentwicklung
- Kompetenztests
- ...

¹ Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG): § 25 Rechte der Schüler

² Anm. Individuelle Förderung schließt ebenso Kinder und Jugendliche ein. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit stehen Personenbezeichnungen für beide Geschlechter.

³ Ingenkamp (1988), S. 423, spricht in diesem Zusammenhang davon, „...individuelles Lernen im dialogischen Prozess zu optimieren.“

1 Prinzipien individueller Förderung

Individuelle Förderung wird als pädagogisches Handeln mit dem Ziel verstanden, dem einzelnen Schüler eine bestmögliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen.

- Individuelle Förderung verlangt Fördermaßnahmen und -handlungen, die den Schüler in seiner Ganzheit wahrnehmen.
- Individuelle Förderung motiviert nachhaltig durch das Erkennen und gezielte Bekräftigen individueller Stärken. Dabei werden durch Erfolge Freude am Lernen, Leistungswille und Leistungsbereitschaft entwickelt. Individuelle Förderung orientiert sich damit nicht ausschließlich bzw. allein an der Beseitigung bzw. Kompensierung von Schwächen.
- Individuelle Förderung erfordert die Sicht auf den Schüler als „Subjekt des Lernens“ (nicht als „Objekt des Lehrens“), d. h. sein Lernen zielt auf einen Kompetenzerwerb, der lebenslanges Lernen im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses ermöglicht. Dazu gehört, z. B. das eigene Lernen bewusst zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.
- Individuelle Förderung sichert Chancengerechtigkeit.
- Individuelle Förderung ist als strukturierter Prozess aufzufassen:
 - Sie bedarf einer pädagogischen **Diagnostik** im Sinne der „Feststellung der Zone der aktuellen Leistung“ (Wygotsky).
 - Auf dieser Basis werden im Sinne der „Ermittlung der Zone der nächsten Entwicklung“ (ds.) Ziele, Inhalte und Methoden des Lernens festgelegt. Dieser Teilprozess soll als **Prognostik** aufgefasst werden.
 - Somit sind die Voraussetzungen für zielführendes **pädagogisches Handeln** gegeben.
 - Die regelmäßige **Evaluation** sichert Möglichkeiten, die Zielführung und Effektivität des Handelns zu prüfen und ggf. Veränderungen zu veranlassen.

Die beschriebenen Phasen des Prozesses folgen nicht immer stufenartig aufeinander, sondern sind miteinander verzahnt.

Der Prozess verläuft in längeren Zeiträumen und ist auf die ganzheitliche Entwicklung des Schülers gerichtet.

Ganzheitlichkeit

Stärken von Stärken

Schwächen kompensieren

Subjekt des Lernens

Chancengerechtigkeit

Prozess

2 Handlungsebenen individueller Förderung

„Jeder Schüler hat das Recht, eine seiner Befähigung und Leistung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten [...]“⁴

Aus diesem Recht ergibt sich die Notwendigkeit eines immer stärker differenzierenden, am Individuum orientierten, pädagogischen Handelns. Dies trägt auch der zunehmenden Heterogenität und den sich verändernden familiären, sozialen und kulturellen Entwicklungsbedingungen Rechnung und wird unterstützt durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse (z. B. in der Lernbiologie) und durch eine wachsende Sensibilität für individuell unterschiedliche Entwicklungsverläufe.

Ebene des Individuums	Lernen anders organisieren
<p>PÄDAGOGEN</p> <p>Die Rolle des Pädagogen verändert sich vom „Experten für das Lehren“ hin zum „Experten für das Lernen“, was auch eine veränderte Organisation des Lernens einschließt. Dafür sind Kompetenzen in der Diagnostik, der Prognostik und der Evaluation notwendig sowie in der Gestaltung von entsprechenden Lernumgebungen.</p> <p>Dies erfordert:</p> <ul style="list-style-type: none">– Kenntnisse über Lernvoraussetzungen jedes Einzelnen,– Kenntnisse über Ursachen von Lernschwierigkeiten, u. a. auch hinsichtlich des sozialen Umfeldes,– Individuelle Lernwege und unterstützende Lernangebote,– Techniken zum selbstständigen und erfolgreichen Lernen,– Kooperative Arbeitsformen, dialogische Handlungskonzepte und metakommunikative Verständigung,– Erkennen und Honorieren individueller Lernfortschritte,– Ergebnisorientierte durch eine prozessorientierte Leistungsrückmeldung,– ...	<p>Pädagogen</p>
<p>SCHÜLER</p> <p>Die Schülerrolle verändert sich. Der Schüler wird in diesem Prozess schrittweise zum „Subjekt des Lernens“, der sein Lernen selbstständig und eigenverantwortlich plant, steuert, reflektiert und den Dialog über sein Lernen führt.</p>	<p>Schüler</p>
<p>ELTERN</p> <p>Die verstärkte Orientierung am individuellen Lernen erfordert ein kontinuierliches Zusammenwirken der Eltern mit allen am Lernen Beteiligten. Dies betrifft alle Phasen des Prozesses der individuellen Förderung.</p>	<p>Eltern</p>
Ebene der Lerngruppen	Lerngruppen
<p>Individuelle Förderung wird in Lerngruppen u. a. durch folgende Aspekte realisiert:</p> <ul style="list-style-type: none">– Neben der „Teamfähigkeit des Individuums“ wird auch die „Individuumsfähigkeit des Teams“ gefördert und entwickelt.– Lernen durch Lehren (Schüler lernen von Schülern) ist Bestandteil von Lernplanung und Lernhandeln.– Unterschiedliche soziale Rollen in Gruppenprozessen werden wahrgenommen und Bedingungen für erfolgreiches Lernen in der Gruppe entsprechend gestaltet.– ...	

⁴ Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG): § 25 Rechte der Schüler

<p>Ebene der Schule als System⁵</p>	<p>Schule als System</p>
<p>Individuelle Förderung ist der Schwerpunkt für die Entwicklung von Unterrichts- und Schulqualität jeder einzelnen Schule und deshalb von der Schulleitung zu verantworten. Förderentscheidung und Förderplanung sind als kooperativer Prozess zu führen. Auf der Ebene der Schule sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Unterstützungsbedarf zu ermitteln, – ein Lernentwicklungsplan (Förderplan) zu erstellen, – das pädagogische Zusammenwirken von Lehrern, Eltern und Schülern zu sichern, – Netzwerke zwischen vorschulischen Einrichtungen, Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien zu bilden, – Förderprozesse zu evaluieren. 	
<p>Ebene der Schule⁶ in der Kommune</p>	<p>Schule in der Kommune</p> <p>Unterstützer</p>
<p>Den veränderten Anforderungen einer Wissens- und Informationsgesellschaft entspricht ein Bildungssystem, das eine neue Lehr- und Lernkultur verwirklicht. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lernangebote außerhalb der Schule, z. B. in Bibliotheken, Internetangebote, – Kooperation von Schule mit außerschulischen Partnern, z. B. Musikschulen, Sportvereinen, – Kooperation von Schule und Jugendarbeit, – regionale Netzwerke, z. B. zwischen Schulen, Hochschulen, Wirtschaft, Kirchen, Polizei, Justiz. <p>Das Bildungssystem und die Gesamtgesellschaft haben den Prozess der individuellen Förderung durch entsprechende Bedingungen (politisch, institutionell, materiell, personell) und Strukturen (z. B. um Durchlässigkeit zu ermöglichen) zu unterstützen.</p> <p>Diese gemeinsame Aufgabe wird in geteilter Verantwortung von Staatlichen Schulämtern/Qualitätsagenturen, ThLLM und TKM wahrgenommen. In diesem Zusammenhang ist das ThLLM für die Qualifizierung von Unterstützern des Prozesses individueller Förderung verantwortlich (vgl. Übersicht 7).</p>	

⁵ Anm. Die Aussagen gelten in gleicher Weise für andere Bildungs- und Betreuungsangebote.

⁶ Anm. Die Aussagen gelten in gleicher Weise für andere Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

3 Handlungsfelder individueller Förderung

Individuelle Förderung ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Dabei haben Familie und Schule eine besondere Verantwortung. In der Schule wird individuelle Förderung insbesondere sowohl im lernzielgleichen als auch lernzieldifferenten Unterricht (Gemeinsamer Unterricht) verwirklicht.

Laut Thüringer Schulgesetz ist individuelle Förderung gemeinsamer Auftrag aller Thüringer Schulen. Der Unterricht akzeptiert die Verschiedenheit aller Kinder, nimmt diese an und unterstützt sie. Dies wird insbesondere sowohl im lernzielgleichen als auch im lernzieldifferenten Unterricht (Gemeinsamer Unterricht) verwirklicht. Im Gemeinsamen Unterricht lernen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülern der Grundschule und den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten.⁷

Die folgenden Handlungsfelder sind das Ergebnis praktischer Erfahrungen und lassen sich nicht voneinander abgrenzen. Die aufgeführten Elemente sind innerhalb der Handlungsfelder übertragbar.

Förderung jeden Schülers (vgl. Übersicht 1 und 2)	Recht auf individuelle Förderung
<p>„Jeder Schüler hat das Recht, eine seiner Befähigung und Leistung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten [...]“⁸</p> <p>Das Recht auf individuelle Förderung trifft für alle Schüler zu, auch für die „unauffälligen“ Schüler einer Lerngruppe oder Klasse zu, die oft als „Mittelfeld“ bezeichnet werden.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Differenzierte Lernangebote, – Eigenständiges Lernen, – Lernberatung, – Elternarbeit, – ... 	
Begabungsförderung (vgl. Übersicht 3 und 4)	Begabungen
<p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verkürzte Unterrichtszeit und/oder Schulzeit (Akzeleration), – Lernen durch erweiterte und angereicherte Angebote (Enrichment), – Komplexe Modelle für Akzeleration und Enrichment (z. B. Spezialgymnasium, mathematisch-naturwissenschaftliches Regionalzentrum, bilinguale Schulzweige) – Differenzierte Lernangebote (in- und außerhalb von Unterricht/Schule) durch unterschiedliche Aufgabenstellungen und Organisationsformen, – Eigenständiges Lernen (im und außerhalb von Unterricht/Schule), – Öffnung von Schule durch Unterricht an außerschulischen Lernorten, Kooperation mit außerschulischen Partnern, – Lernberatung, – ... 	

⁷ Vgl. Thüringer Verordnung sonderpädagogischen Förderung vom 06.04.2004, § 8

⁸ Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG): § 25 Rechte der Schüler

Förderung bei Lernschwierigkeiten (vgl. Übersicht 5 und 6)	
Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung als Unterrichtsprinzip, d. h. Förderung in der Einzelschule durch gemeinsame Entscheidung zur Unterstützung und Begleitung, schulinterne Lernentwicklungsplanung und Evaluation des Fördererfolgs (Klassenkonferenz), - Differenzierte Lernangebote, - Einsatz von Trainingsprogrammen, - Intervallförderung und Intensivkurs, - Entwicklung einer Beratungskultur in der Schule durch offenen Erfahrungsaustausch, differenzierte Prozess- und Förderdiagnostik und Elternarbeit, - ... 	<i>Lernschwierigkeiten</i>
Sonderpädagogische Förderung	
<ul style="list-style-type: none"> - Verlängern der Schuleingangsphase für Kinder mit (vermutetem) sonderpädagogischen Förderbedarf, - Einbeziehen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (Diagnostik, Beratung, Förderung), - Aktivieren von Netzwerken (Schule, Elternhaus, Jugend- und Sozialamt, Kinder- und Jugendärzte, Landesfachberater, Berater für gemeinsamen Unterricht), - ... 	<i>Sonderpädagogische Förderung</i>
Förderung bei Motivationsverlust (Schulmüdigkeit)	
Die individuelle Förderung richtet sich auf drei Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Lebenswelt (familiäre Probleme, Desorganisation des Alltags, Beziehungsprobleme, Bildungsdistanz, materielle Not, ...), - Individuum (Wertemangel, Ablehnung von Pflichten, Isolation, Drogen, Milieuabhängigkeit, geringe Belastbarkeit durch Überbehütung, ...), - Schulerfahrungen (Angst vor Misserfolg, schlechte Zensuren und Strafen, „Sitzenbleiben“, Nichtbeachtetwerden, Über- und Unterforderungen, falsche Schulformwahl, ...). 	<i>Motivationsverlust</i>
Migrantenförderung	
Kinder mit Migrationshintergrund bedürfen besonders der Förderung im sprachlichen Bereich. Die individuelle Förderung ist eine entscheidende Voraussetzung, um den Zugang zu Bildung zu ermöglichen und die Lebenschancen für diese Kinder zu erweitern.	<i>Migranten</i>

4 Instrumente zur Unterstützung des Prozesses zur Förderung

<p>Die nachfolgenden Instrumente haben im ganzheitlichen Prozess der individuellen Förderung unterschiedliche Funktionen und werden in den einzelnen Phasen dementsprechend unterschiedlich verwendet. Sie sind eingebettet in das pädagogische Konzept der Lehrer und Erzieher bzw. der Schule.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- Schuleingangsuntersuchung,- Schulpsychologische Beratung,- Ärztliches Attest,- Sonderpädagogische Gutachten, - Einschätzungsbogen zur Kompetenzentwicklung,- Kompetenztests, - Beobachtungsinstrumente,- Analyse von Schülerprodukten,- Lernentwicklungspläne (Förderpläne),- Intervallförderung und Intensivkurs⁹- Portfolio und Lerntagebücher.- ...	<p>Instrumente</p>
--	---------------------------

⁹ vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003. Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernschwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

5 Rechtliche Grundlagen zur individuellen Förderung in Thüringen

<p>„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit [...].“ [Grundgesetz Art. 2, Abs. 1, Satz 1]</p>	<p>Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit</p>
<p>„Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung.“ [ThürVerf Art. 19, Abs. 1, Satz 1]</p>	<p>Recht auf gesunde Entwicklung</p>
<p>„Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. [...] Begabte, Behinderte und sozial Benachteiligte sind besonders zu fördern.“ [ThürVerf Art. 20, Satz 1 und 3]</p>	<p>Recht auf Bildung</p>
<p>„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf schulische Bildung und Förderung.“ [ThürSchulG § 1, Abs. 1, Satz 1]</p>	<p>Recht auf schulische Bildung und Förderung</p>
<p>„Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln. Sie bietet Raum zur Entfaltung von Begabungen sowie für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen.“ [ThürSchulG § 2, Abs. 1, Sätze 7 u. 8]</p>	<p>Entfaltung von Begabungen Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen</p>
<p>„Jeder Schüler hat das Recht, eine seiner Befähigung und Leistung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten; außergewöhnliche Begabungen werden in besonderer Weise gefördert. Der Schüler hat das Recht auf Auskunft über seinen Leistungsstand und die Möglichkeiten seiner Förderung.“ [ThürSchulG § 25, Sätze 1 u. 2]</p>	<p>außergewöhnliche Begabungen</p>
<p>„Jeder Schüler hat ein Recht auf eine seinen Fähigkeiten und seinen Neigungen entsprechende schulische Bildung und Förderung.“ [ThürSchulO § 3, Abs. 1, Satz 1]</p>	<p>Recht auf schulische Bildung und Förderung</p>
<p>„Das Förderschulwesen in Thüringen nimmt Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Person in ihrer unveräußerlichen Würde an und bietet durch Erziehung, Unterricht und individuelle Fördermaßnahmen die Grundlage für erfolgreiches Lernen und für die soziale und berufliche Integration, damit sie zur Bewältigung ihres Lebens befähigt werden, ihre Eigenkräfte entfalten sowie zu einem erfüllten Leben gelangen.“ [ThürFSG § 1, Abs. 1]</p>	<p>Befähigung zur Bewältigung des Lebens</p>
<p>„Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden, soweit möglich, in der Grundschule, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder in zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten unterrichtet (gemeinsamer Unterricht). Können sie dort auch mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste nicht oder nicht ausreichend gefördert werden, sind sie in Förderschulen zu unterrichten, damit sie ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulabschlüsse erreichen können.“ [ThürFSG § 1, Abs. 2]</p>	<p>Schulabschlüsse erreichen – entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen</p>

<p>„Außerunterrichtliche Angebote werden entsprechend den personellen und sächlichen Voraussetzungen der Schule, den Bedürfnissen der Schüler und dem Wunsch der Eltern ermöglicht. Dabei sind die territorialen Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Schule öffnet sich außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere solchen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Inhalte sollen sich dabei sinnvoll ergänzen. Über das Angebot der Schule entscheidet die Schulkonferenz; die Durchführung erfolgt im Benehmen mit dem Schulträger.“ [ThürSchulG § 11]</p>	<p>Außerunterrichtliche Angebote</p>
<p>„Als Grundlage für die Schullaufbahnberatung erhalten die Schüler zum Schulhalbjahr der Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule sowie der Klassenstufe 6 der Regelschule und des Gymnasiums ergänzend zum Zeugnis schriftliche Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung; eine Fortschreibung dieser Einschätzungen erhalten sie jeweils zum Schuljahresende. Auf Beschluss der Schulkonferenz können schriftliche Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung für weitere Klassenstufen vorgesehen werden.“ [ThürSchulO § 60 a]</p>	<p>Einschätzungen der Kompetenzentwicklung</p>
<p>„An den Grundschulen können zur außerunterrichtlichen Betreuung und Förderung der Schüler Horte geführt werden. Diese sind organisatorisch Teil der betreffenden Schulen. Der Besuch der Horte ist freiwillig.“ [ThürSchulG § 10, Abs. 1]</p>	<p>Horte und Internate an Schulen</p>
<p>„Zum Nachweis des Leistungsstandes erbringen die Schüler in angemessenen Zeitabständen entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Bildungsganges, der betreffenden Klassenstufen sowie der einzelnen Fächer, Lerngebiete, Lernfelder und Lernfeldgruppen schriftliche, mündliche und praktische Leistungen. Leistungsnachweise dienen der Leistungsbewertung und als Beratungsgrundlage. Nähere Festlegungen werden durch Rechtsverordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums sowie durch die Lehrpläne getroffen.“ [ThürSchulG § 48, Abs. 1]</p>	<p>Leistungen und Zeugnisse</p>
<p>„Die in der Qualifikationsphase erzielten Noten werden in Punkte umgerechnet. Für die Umrechnung der Noten in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel: Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten je nach Notentendenz; Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten je nach Notentendenz; Note 3 entspricht 9/8/7 Punkten je nach Notentendenz; Note 4 entspricht 6/5/4 Punkten je nach Notentendenz; Note 5 entspricht 3/2/1 Punkten je nach Notentendenz; Note 6 entspricht 0 Punkten. In der Einführungsphase wird das Seminarfach nicht bewertet. Für die Seminarfachleistung nach § 78 a ist bei Arbeiten, an denen mehrere Schüler beteiligt sind, die Bewertung der individuellen Leistung sicherzustellen.“ [ThürSchulO § 74]</p>	<p>Leistungsbewertung (Gymnasiale Oberstufe)</p>
<p>„Die Spezialgymnasien und Spezialklassen dienen der Begabtenförderung.“ [ThürSchulO § 140, Abs. 1]</p>	<p>Spezialgymnasium, Spezialklasse</p>

„In die nächsthöhere Klassenstufe werden die Schüler versetzt, die während des laufenden Schuljahres die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht und dabei den Anforderungen genügt haben.“
[ThürSchulG § 49, Abs. 1, S. 1]

„Einem besonders begabten und leistungswilligen Schüler kann das Überspringen einer Klassenstufe gestattet werden, wenn seine Leistungen deutlich über die seiner Mitschüler hinausragen und seine Arbeitsweise erwarten lässt, dass er erfolgreich in der neuen Klassenstufe mitarbeiten kann.“
[ThürSchulG § 49, Abs. 3, S. 1]

„Nicht versetzte Schüler wiederholen die zuletzt besuchte Klassenstufe.“
[ThürSchulG § 49, Abs. 4, S. 1]

„Schüler im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung werden nach Schuljahresende in die nächsthöhere Klassenstufe und in der Regel nach drei Jahren in die nächsthöhere Schulstufe versetzt.“
[ThürFSG § 14; vgl. auch ThürSchulO §§ 50, 51, 55, 56]

„Die Eltern haben im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen und nach Maßgabe der Befähigung und Leistung des Schülers die Wahl zwischen den zur Verfügung stehenden Schularten, Schulformen und Bildungsgängen sowie deren jeweiligen Bildungsmöglichkeiten; volljährige Schüler wählen selbst.
Die Schule, insbesondere der Klassenlehrer, der Beratungslehrer sowie der Schulleiter, unterstützt und berät die Eltern insbesondere der Schüler in den Klassenstufen 4, 6 und 9 sowie die volljährigen Schüler bei der Wahl der Schullaufbahn.“
[ThürSchulG § 3, Abs. 1 und 2]

„Die sonderpädagogische Förderung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste trägt in besonderem Maße den individuellen Entwicklungs- und Lehrvoraussetzungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen in der Schule und in schulvorbereitenden Einrichtungen Rechnung. Vorrangige Aufgabe der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste ist es, durch Beratung und Förderung ein weiteres Verbleiben der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am angestammten Lernort zu ermöglichen.“
[ThürFSG § 3, Abs. 2]

„Förderschulen sind sonderpädagogische Zentren für Unterricht, Förderung, Kooperation und Beratung. Die pädagogische Arbeit an der Förderschule hat die Integration der Schüler während und nach der Schulzeit zum Ziel. Förderschulen pflegen eine enge pädagogische Zusammenarbeit mit den anderen Schulen der Region. Kooperative und integrative Formen der Erziehung und des Unterrichts ermöglichen die gegenseitige Akzeptanz aller Schüler und fördern den Umgang miteinander. [...]“
[ThürFSG § 2, Abs. 1]

„Zum Nachweis des Leistungsstandes erbringen die Schüler in angemessenen Zeitabständen entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Bildungsganges, der betreffenden Klassenstufen, der einzelnen Fächer sowie unter Berücksichtigung ihres individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs schriftliche, mündliche und praktische Leistungen. Leistungsnachweise dienen der Leistungsbewertung und als Beratungsgrundlage. [...]“
[ThürFSG § 13]

***Versetzung,
Wiederholung und
Überspringen***

***Wahl von Schulart,
Schulform und
Bildungsgang***

***Mobile Sonderpäda-
gogische Dienste***

Förderschule

***Leistungen
(Förderschulen)***

Literaturempfehlungen

Becker, Gerold (Hrsg.): Diagnostizieren und Fördern: Stärken entdecken, Können entwickeln. Seelze 2006

Bronfenbrenner, Urie: The ecology of human development. Cambridge 1979

Chistiani, Alexander/Scheelen, Frank M.: Stärken stärken: Talente entdecken, entwickeln und einsetzen. München 2002

Czerwanski, Anette/Solzbacher, Claudia/Vollstedt, Witlof (Hrsg.): Förderung von Lernkompetenz in der Schule. Gütersloh 2002

Eggert, Dietrich: Von den Stärken ausgehen. Individuelle Entwicklungspläne in der Lernförderungsdiagnostik. 5. überarb Auflage. Dortmund 2007

Fachliche Empfehlung für Sonderpädagogische Förderung in Thüringen, herausgeg. vom Thüringer Kultusministerium Mai 2008

Fördern und Fordern – eine gemeinsame Herausforderung für Bildungspolitik, Eltern, Schule und Lehrkräfte. Gemeinsame Erklärung der Bildungs- und Lehrgewerkschaften und der Kultusministerkonferenz. Oktober 2006

Gurtner, Andrea: Zweimal musst du es schon sagen – Strategieentwicklung und Kommunikationsmuster in hierarchisch organisierten Teams. Inauguraldissertation. Bern, April 2003

Ingenkamp, Karlheinz: Lehrbuch der Pädagogische Diagnostik. 5. völlig überarb. Auflage. Weinheim und Basel 2005

Paradies, Liane/Linser, Hans-Jürgen/Grewing, Johannes: Diagnostizieren, Fordern, Fördern. Berlin 2007

Winter, Felix/von der Groeben, Annette/Lenzen, Klaus-Dieter: Leistung sehen, fördern, bewerten. Bad Heilbrunn 2002

<http://www.bildungsportal.nrw.de/Chancen/Guetesiegel/Leitidee/index.html>

Verzeichnis der Übersichten

- Übersicht 1 Individuelle Förderung in der Schule
- Übersicht 2 Entwicklungsverlauf einer/eines Heranwachsenden
Instrumente und Unterstützer der individuellen Förderung
- Übersicht 3 Begabungsförderung in der Thüringer Schule
- Übersicht 4 Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen
Instrumente und Unterstützer
- Übersicht 5 Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten
in der Thüringer Schule
- Übersicht 6 Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten
in der Thüringer Schule
Instrumente und Unterstützer
- Übersicht 7 Übersicht zu Unterstützern im derzeitigen Unterstützungssystem mit Aufgaben
in der individuellen Förderung
- Übersicht 8 Arbeitsblatt für die einzelne Schule als Ort individueller Förderung

Individuelle Förderung in der Thüringer Schule

Schule

Schulinternes Konzept

- Individuelle Förderung als Unterrichtsprinzip für alle Fächer
- Entwicklung einer Schulberatungskultur
- Kontinuierliche, verbindliche und vernetzte Teamarbeit
- Differenzierte Prozess- und Förderdiagnostik
- Differenzierte Lernangebote
- Maßnahmen zur Leistungserhebung und -bewertung
- Regelmäßige Information zur Lernentwicklung
- Professionelle Zusammenarbeit mit Eltern
- Kooperation von Schule und Partnern
- Schulinterne Fortbildung
- Schulinterne und externe Evaluation
- ...

Staatliches Schulamt

Schulamtsinternes Konzept

- Regionale Angebote für Fortbildung und Beratung
- Koordinierung des Unterstützungssystems im Schulamtsbereich
- Hinweise auf vorliegende Materialien und Beispiele für best practice
- Bilden von Netzwerken zwischen Schule – Schulamt – Jugendamt – Schulverwaltung - ...
- ...

ThILLM

Thillminernes Konzept

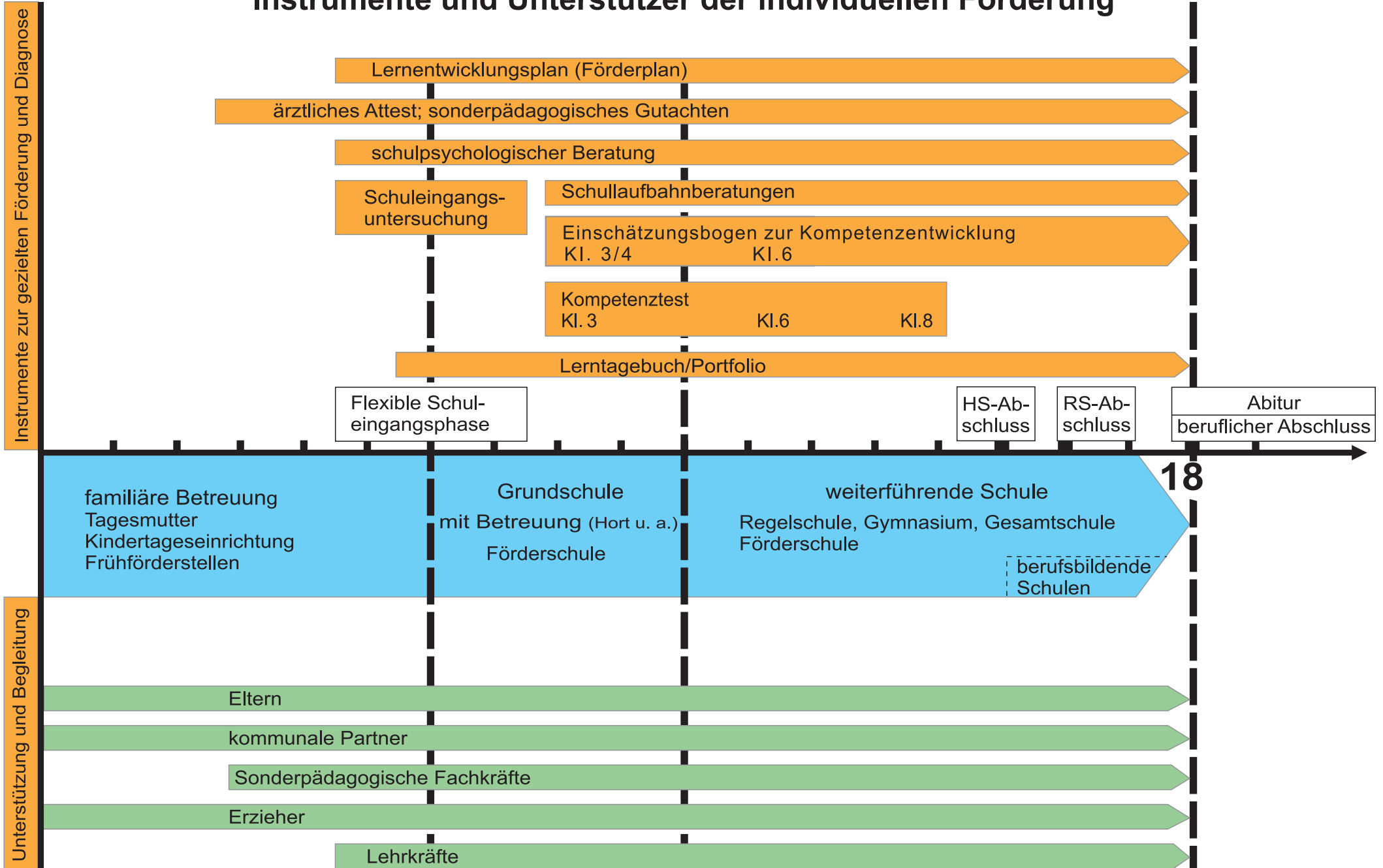
- Qualifizierung der Unterstützer
- Zentrale Fortbildungsangebote
- Entwicklung von Materialien
- Lehrplanentwicklung
- Unterstützung und Beratung der Schulen im Rahmen der Budgetierung
- Thillminterne Evaluation
- ...

Thüringer Kultusministerium

Landesweites Konzept

- Rechtliche Regelungen wie
 - Gesetze
 - Erlasse
 - Verwaltungsvorschriften
 - Schulversuche/Projekte
- Zentrale Evaluation
- ...

Entwicklungsverlauf einer/eines Heranwachsenden Instrumente und Unterstützer der individuellen Förderung



Begabungsförderung in der Thüringer Schule

Schule

Schulinternes Konzept

- Neigungen, Interessen und Begabungen entdecken, fördern und ausbauen (breite Anlage, vielfältige Interessen, keine zu frühe Spezialisierung)
- Pädagogische Diagnose
- Förderung als Unterrichtsprinzip für alle Fächer
- Beratungslehrer als Ansprechpartner
- Differenzierte und zusätzliche Lernangebote, z. B. Wettbewerbe, Arbeitsgemeinschaften
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit den Eltern
- Kooperation von Schule und Partnern, z. B. Kommune, private Anbieter, Vereine

Staatliches Schulamt

Schulamtsinternes Konzept

- Permanente Sensibilisierung für die Begabungsförderung
- Ansprechpartner in diagnostischen Fragen
- Gewährleisten der Kooperation von Schularten
- Pflege von regionalen Netzwerken zur Begabungsförderung
- Schulübergreifende Angebote
- Arbeitsgemeinschaften
- Wettbewerbe, auch regional

ThILLM

Umsetzungskonzeption

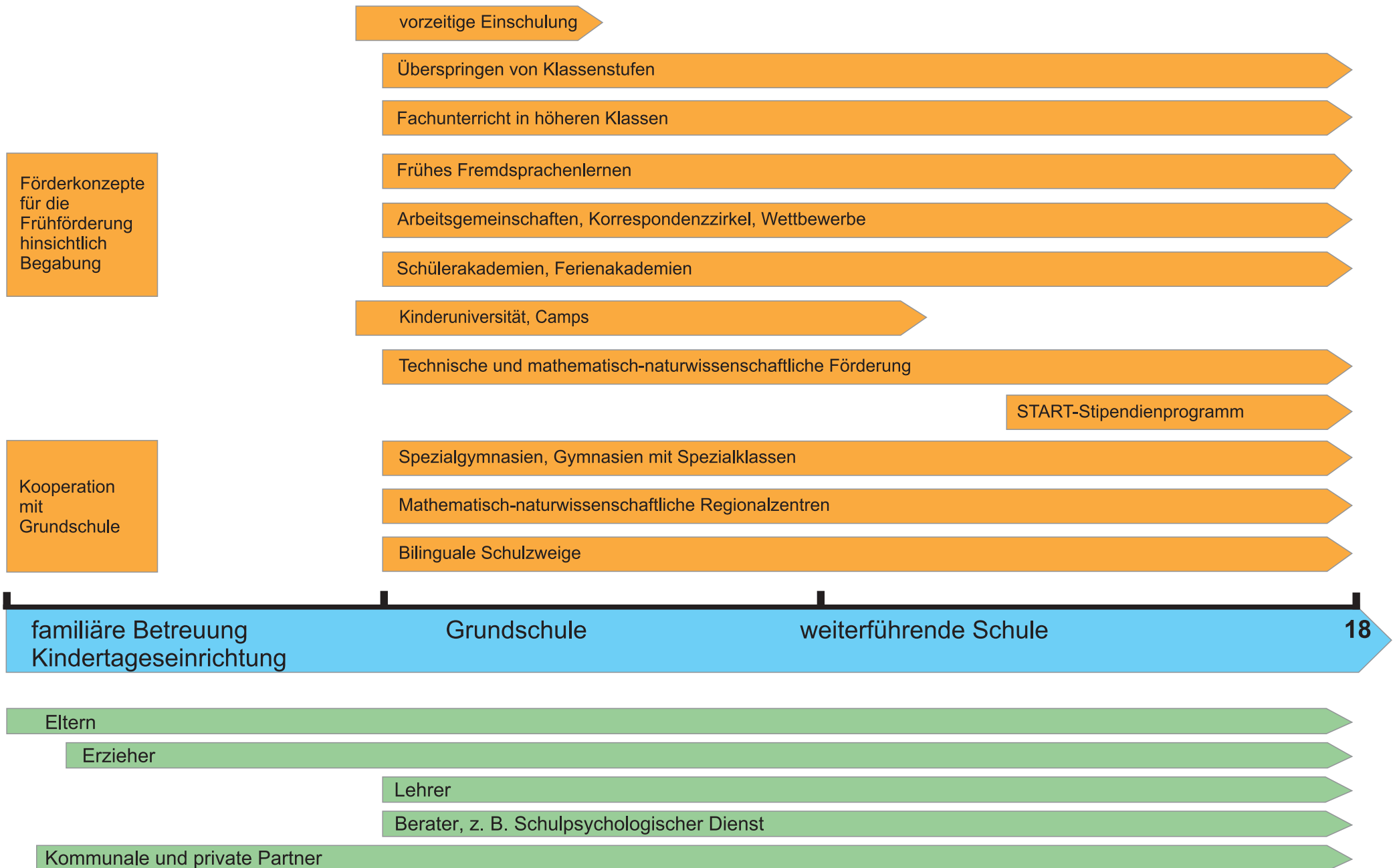
- Angebote zur Unterstützung der Schulen und der Schulämter
- Erarbeitung von Modulen für die Lehrerfortbildung
- Qualifizierung der Lehrer
- Entwicklung von Materialien
- Evaluation schulischer und regionaler Tätigkeiten
- Landesweite Netzwerke zur Begabungsförderung

Thüringer Kultusministerium

Konzept
Begabungsförderung in Thüringen

- Rechtliche Regelungen
- Spezialgymnasien, Gymnasien mit Spezialklassen
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Regionalzentren
- Bilinguale Schulzweige
- Landes-, Bundes- und internationale Wettbewerbe
- Camps, Akademien, Sommerschulen
- Kinderuniversitäten
- Frühstudium
- START-Stipendienprogramm
- Korrespondenzzirkel
- Evaluation der zentralen Maßnahmen

Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen Instrumente und Unterstützer



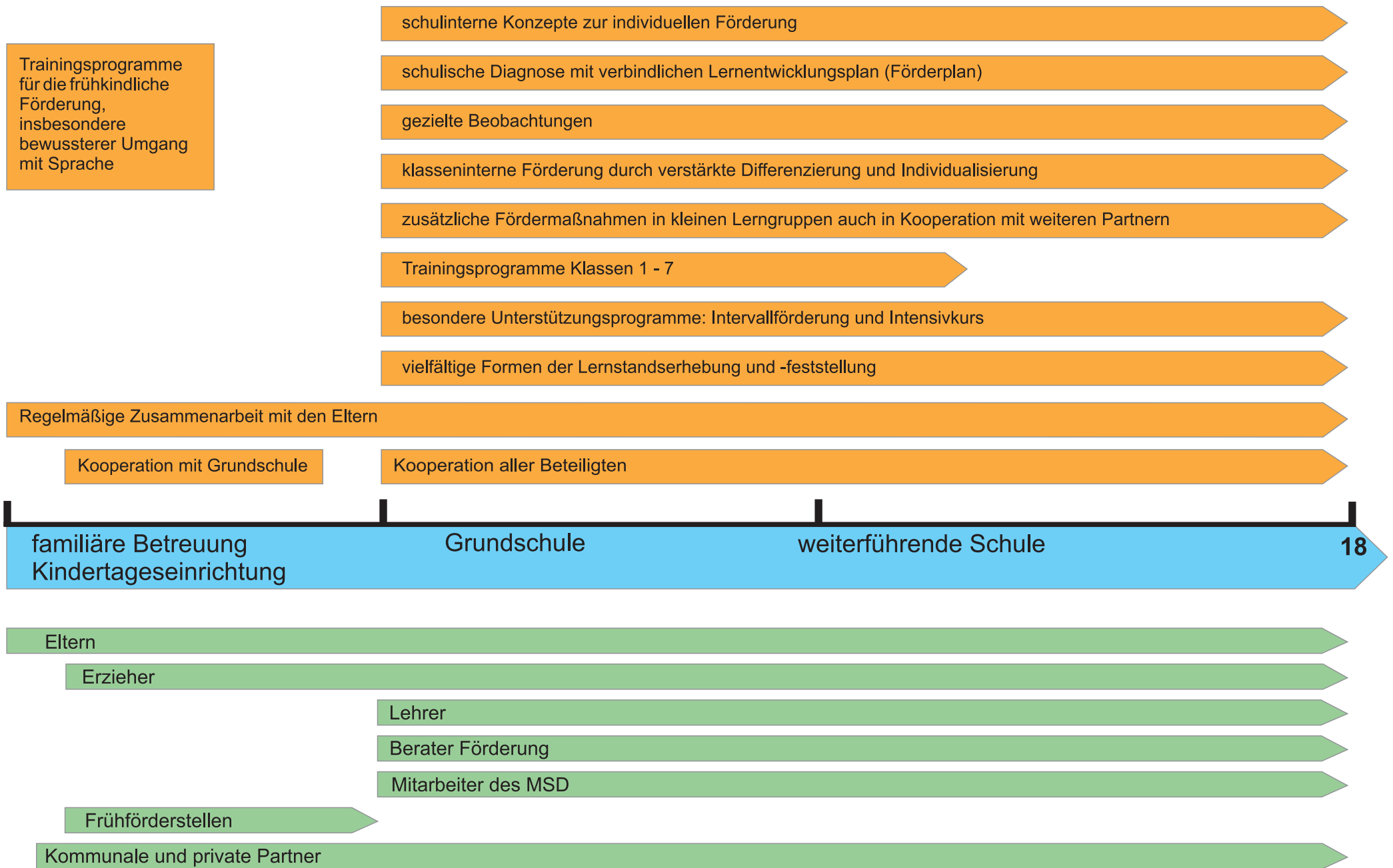
Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten in der Thüringer Schule

<p>Schule</p> <p>Schulinternes Konzept</p>	<p>Staatliches Schulamt</p> <p>Schulamtsinternes Konzept</p>	<p>ThILLM</p> <p>Umsetzungskonzeption¹</p>	<p>Thüringer Kultusministerium</p> <p>Konzept zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung als Unterrichtsprinzip für alle Fächer • Gemeinsame Förderentscheidung der Klassenkonferenz mit Erarbeitung eines Lernentwicklungsplanes • Entwicklung einer Schulberatungskultur durch offenen Erfahrungsaustausch • Differenzierte Prozess- und Förderdiagnostik • Evaluation des Fördererfolgs • Differenzierte Lernangebote • Einsatz von Trainingsprogrammen • Intervallförderung und Intensivkurs • Maßnahmen bei der Lernstands-erhebung und -Leistungsbewertung • Zusammenarbeit mit dem Netzwerk des Förderzentrums 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung aller im Schulamt zur Verfügung stehenden Personen bezüglich Förderung • Unterstützung der Berater und Beraterinnen Förderung • Gewährleistung der Veröffentlichung von Abrufangeboten und Fortbildungen in den regionalen Fortbildungskatalogen • Vergabe von Stunden zur zusätzlichen Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Konzeption • Qualifizierung der Berater Förderung im Rahmen des Unterstützungssystems • Erarbeitung der Module für die Qualifizierung • Entwicklung von Materialien • Evaluation der zentralen und regionalen Tätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Regelungen für Schulen zur individuellen Förderung • Genehmigung von Prüfungsmodalitäten-Einzelfallentscheidungen

¹ Vergl. ThILLM Konzeption zur Umsetzung der Förderrichtlinie und Beschluss der KMK vom 04.12.2003 Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben

Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten Übersicht 6

Instrumente und Unterstützer



Übersicht zu Unterstützern im derzeitigen Unterstützungssystem mit Aufgaben in der individuellen Förderung

Unterstützergruppe	Bezeichnung der Unterstützer	Spezielle Aufgaben in der individuellen Förderung
Berater für besondere Aufgaben	Berater für Schulentwicklung Berater für Schul- und Unterrichtsentwicklung Berater für didaktische Fragen Berater für gemeinsamen Unterricht Berater für verständnisintensives Lernen Berater für die Schuleingangsphase Berater für Lesekompetenz Berater für Förderung Berater für Lernförderdiagnostik Regionalberater für Fragen der schulischen Eingliederung von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache MSD ...	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Verbesserung der diagnostischen Kompetenz • Beratung zur Unterrichtsgestaltung • Beratung zu Lernentwicklungsplänen • Übermitteln von Informationen und Kontakten • Vernetzung mit anderen
Fachberater	Landesweiter Fachberater Überregionaler Fachberater Regionaler Fachberater Landesfachberater für Sonderpädagogische Förderung ...	<ul style="list-style-type: none"> • Anregungen zur Verbesserung der diagnostischen Kompetenz • Hinweise zur Unterrichtsgestaltung • Hinweise zu Lernentwicklungsplänen
Unterstützer für besondere Aufgaben	Unterstützer für praktisches Lernen Unterstützer für hirngerechte Bildung in Kindergarten und Schule ...	wie oben (Fachberater)
Ansprechpartner	Ansprechpartner für Begabungsförderung Ansprechpartner zu Camps zur Begabungsförderung Ansprechpartner in Regionalzentren zur Begabungsförderung Ansprechpartner für Schülerwettbewerbe ...	<ul style="list-style-type: none"> • Übermitteln von Informationen und Kontakten

Arbeitsblatt für die einzelne Schule

Schule als Ort individueller Förderung

Schule als Ort individueller Förderung

- *entwickelt ein schulinternes Konzept, das individuelle Förderung als Schwerpunkt für die Unterrichts- und Schulentwicklung festlegt,*
- *erarbeitet ein gemeinsames Verständnis von Prinzipien individueller Förderung,*
- *führt Förderentscheidungen und Förderplanungen als kooperativen Prozess,*
- *legt Verantwortlichkeiten für pädagogisches Handeln fest,*
- *wendet entsprechende Förderinstrumente an,*
- *trifft Vereinbarungen zur Evaluation,*
- *...*

**Prinzipien
Welche?**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Handlungsebenen
Wer?**

.....

.....

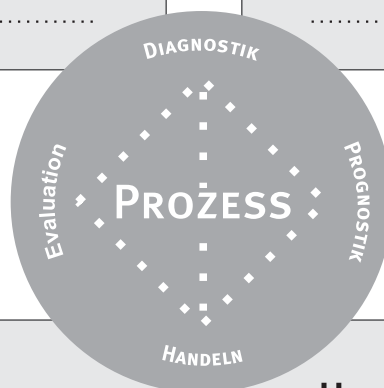
.....

.....

.....

.....

.....



**Prinzipien
Welche?**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Handlungsebenen
Wer?**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....